

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2020

Einwände gegen die Tagesordnung

Herbert Weidner ist der Meinung, der Gemeinderat solle aufgrund Fristsetzung des Landratsamtes in der heutigen Sitzung über das gemeindliche Einvernehmen zum Tektur Antrag der Scherer Holding entscheiden.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass zu diesem Thema am vergangenen Montag ein Gespräch im Landratsamt stattfand und aufgrund des verspäteten Eingangs bei der Gemeinde Glattbach eine Fristverlängerung bis 31.01.2021 erteilt wurde.

Herbert Weidner sieht die Angelegenheit als dringlich an und verweist auf Art. 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderats, wonach Anträge nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden können.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass die Angelegenheit weder von Seiten des Landratsamtes noch von Seiten der Verwaltung als dringlich angesehen wird. Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Kürze der Zeit für die heutige Sitzung nicht vorbereitet und wird deshalb im Januar auf der Tagesordnung stehen.

Anneliese Euler ist ebenfalls der Meinung, dass der Punkt gemäß der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufgenommen werden muss, wenn die Mehrheit des Gemeinderates sich dafür ausspricht.

Carsten Schumacher teilt ebenfalls diese Meinung und verweist auf seine E-Mail an den Gemeinderat, wonach das Schreiben des Landratsamtes bezüglich des Tektur Antrags erst sehr spät bei der Gemeinde eingegangen ist. Insbesondere ist er der Meinung, dass Bürgeranträge grundsätzlich schneller behandelt werden sollen. Weiter äußert er, dass zeitnah der Haupt- und Finanzausschuss einberufen werden soll.

Ursula Maidhof stellt nochmal klar, dass Anträge gemäß Art. 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nur nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden können, wenn alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind. Da dies heute nicht der Fall ist, kann der Punkt auch nicht aufgenommen werden.

Bürgermeister Kurt Baier bittet nun um Abstimmung und gibt dabei zu bedenken, dass er ggfs. den Beschluss aussetzen wird, sollte der Gemeinderat sich für die Aufnahme des Punktes und damit gegen die Vorschriften aussprechen.

Eberhard Lorenz erklärt, dass der Gemeinderat heute nicht vollzählig ist und er deshalb gegen den Antrag von Herbert Weidner stimmen wird.

Auch wenn es formal korrekt ist, heute nicht über den Punkt zu entscheiden, bedauert Anneliese Euler dies.

Über den Antrag von Herbert Weidner findet keine Beschlussfassung statt.

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf die Beratungen des Gemeinderates in der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 zum Thema Bürgeranträge – Kostenerstattung aufgrund von Hochwasserschäden bzw. Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden. Er ist der Meinung, die Angelegenheit sei von allgemeinem Interesse und sollte deshalb in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass diesbezüglich eine Rücksprache mit der Rechtsaufsicht erfolgt ist und solche Bürgeranträge in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Das Ergebnis wird im Nachhinein bekanntgegeben.

Jürgen Kunsmann äußert, dass nicht beide Anträge abstrakt behandelt werden können. Sofern es einen allgemeinen Beschluss gibt, werde dieser anschließend der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Carsten Schumacher ist hier anderer Auffassung und macht deutlich, dass sich seine Fraktion auch bei Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung weiter dafür aussprechen wird.

Eberhard Lorenz verweist auf ein Schreiben an den Gemeinderat vom Mai 2020 in dem erläutert wurde, welche Themen nichtöffentlichen zu behandeln sind und ist der Meinung, dass die Angelegenheit hiervon nicht erfasst wird.

Schließlich wird über den Antrag abgestimmt.

Der Antrag den Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung „Bürgeranträge – Kostenerstattung aufgrund von Hochwasserschäden bzw. Maßnahmen zur Vorbeugung von Schäden“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen : 8 Stimmen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2020

Anneliese Euler beantragt bei TOP 2 eine Protokolländerung.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen : 2 Stimmen

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt als genehmigt.

2. Kinderkrippen- und Kindergartensituation; Erstellung einer Konzeption für den Umbau bzw. die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens Storchennest sowie Freundekindergarten St. Marien Vorstellung des Ergebnisses der Prüfung der Varianten durch das Architekturbüro Cirillo Naumann Part GmbH, Hösbach

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 11.08.2020 in der das Architekturbüro Cirillo Naumann Part GmbH, Hösbach mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Umbau bzw. die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens Storchennest sowie Freundekindergarten St. Marien beauftragt wurde.

Durch das Planungsbüro sollten folgende zwei Varianten geprüft werden.

Variante 1:

Unterbringung Kinderkrippe im Freundekindergarten (vier Gruppen) sowie Unterbringung des Kindergartens im Storchennest (vier Gruppen).

Variante 2:

Unterbringung der Kinderkrippe im Kindergarten Storchennest (vier Gruppen) sowie Unterbringung des Kindergartens im Freundekindergarten (vier Gruppen).

Eine Waldgruppe soll als Puffer berücksichtigt werden.

Das Ergebnis der Prüfungen und erste Planungen wurden von der Architektin Katja Naumann-Legler beim „3. Runden Tisch Kindergarten“ der am 18.11.2020 mittels Videokonferenz stattfand, vorgestellt.

Nun soll im nächsten Schritt der Gemeinderat informiert werden.

Frau Naumann-Legler ist zur Sitzung anwesend und stellt die Planungen vor. Des Weiteren erläutert sie den Raumbedarf und das Raumprogramm, informiert über die Bestandsdaten und Defizite an den Gebäuden und stellt die erste Kostenschätzung vor.

Nach einer kurzen Vorstellung Ihres Planungsbüros wird von der Architektin Frau Naumann-Legler das Ergebnis der Prüfung der beiden Varianten mittels Power-Point-Präsentation informiert.

Zunächst werden der Raumbedarf und das Raumprogramm für 4 Kindergartengruppen und 4 Kinderkrippengruppen erörtert. Vorgabe für die Planung war die räumlich getrennte Unterbringung und die Überprüfung von möglichen Alternativen.

Notwendige Flächen/Raumprogramm für 4 Kindergartengruppen:

504 m² zzgl. Außenspielfläche 10 m²/Kind

Notwendige Flächen/Raumprogramm für 4Krippengruppen:

358 m² zzgl. Außenspielfläche 10 m²/Kind

Bestandsdaten Freundekindergarten St. Marien:

- Grundfläche Gebäude: 604 m²
- Außenspielfläche: 842 m²
- 3 Geschosse
- 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
- Topographisch anspruchsvolle Lage, Erweiterungspotential gering
- Bestandsflächen inkl. Abstellraum, Leitungszimmer, Mehrzweckraum, Küche: 397,29 m²

In einem nächsten Schritt wurde ein Vergleich des Raumprogramms mit den Flächen im Bestand vorgenommen.

Demnach sind die notwendigen Flächen für die Umsetzung des Raumprogramms einer Kinderkrippe im Freundekindergarten vorhanden. Für die Umsetzung eines Kindergartens fehlen ca. 107 m² für 2 Gruppennebenräume, Elternwartebereich und einen Essbereich.

Bestandsdaten Kindergarten Storchennest:

- Grundfläche Gebäude: 535 m²
- Außenspielfläche: 1.615 m²
- 1 Geschoss
- 2 Kindergartengruppen
- Anbau gut möglich
- Bestandsflächen inkl. Abstellraum, Leitungszimmer, Mehrzweckraum, Küche: 300,27 m²

Im Kindergarten Storchennest sind bei einer Überprüfung mit dem Raumprogramm Fehlflächen von 58 m² im Krippenbereich zu verzeichnen. Des Weiteren ist die Struktur für eine Kinderkrippe in den Grundzügen nicht gegeben, z. B. sind die Gruppennebenräume als Ruheräume zu klein. Eine Erweiterung und Umbau ist nötig.

Bei einem Vergleich mit dem Raumprogramm Kindergarten gibt es Fehlflächen von 200 m². Ein Anbau von 2 Kindergartengruppen und weiteren Nebenräumen zur Entlastung des Bestandes ist notwendig.

Die Defizite an beiden Gebäuden werden von der Architektin gegenübergestellt:

Freundekindergarten St. Marien:

- Barrierefreiheit, Küche, Ruheräume
➔ Interne Umbauten sind auf alle Fälle notwendig
- Bereich Kindergarten:
 - o Anbau nötig (ca. 150 m²) = Minus
 - o Fehlende Gruppennebenräume = Minus
- Bereich Kinderkrippe:
 - o Kein Anbau nötig = Plus
 - o Außenspielfläche ausreichend = Plus
 - o Essbereich im UG = Minus

Kindergarten Storchennest:

- Fehlender Ruhe-/Therapieraum
- Mischnutzung Sanitärräume
- Bereich Kindergarten:
 - o Nur kleine Anpassungen im Bestand = Plus
 - o Anbau nötig = Minus
- Bereich Kinderkrippe:
 - o Größere Anpassungen im Bestand = Minus
 - o Anbau nötig = Minus
- Außenanlage neu: ca. 1.250 m²

Bei Unterbringung des Kindergartens im Storchennest wären in einem Anbau zwei weitere Gruppenräume mit Nebenräumen, ein Therapie/Ruheraum, Lagerraum, WC und Abstellraum zu schaffen. Die vorhandene Küche und der Essensraum im Bestandsgebäude wären zu vergrößern.

Aufgrund der vorgenommenen Planungen und Überlegungen kann folgendes Fazit gezogen werden:

Im Kindergarten Storchennest ist Erweiterungspotential vorhanden. Ein Anbau wäre für beide Nutzungen notwendig. Die Außenspielfläche für Krippe und Kindergarten wäre ausreichend, allerdings nicht ebenerdig. Für eine Kinderkrippe wären größere interne Umbauten notwendig, für einen Kindergarten kleinere Umbauten.

Im Freundekindergarten St. Marien ist das Erweiterungspotential gering. Ein Anbau wäre für einen Kindergarten notwendig, für eine Krippe würden interne Umbauten ausreichen. Die Außenspielfläche ist nur für den Krippenbedarf ausreichend und ebenerdig. Die Barrierefreiheit ist herzustellen.

Im Nachgang der Planungen wurde von der Architektin eine erste Kostenschätzung vorgenommen. Folgende Kosten wurden ermittelt:

Kindergarten Storchennest:

- Neubau	980.000,00 €
- Bestand Umbau	50.000,00 €
- Allgemein (Außenanlage/Möblierung)	178.000,00 €
- Honorare und Gutachten	<u>200.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>1.408.000,00 €</u>

Freundekindergarten St. Marien:

- Umbau	310.000,00 €
- Allgemein (Außenanlage/Möblierung)	110.000,00 €
- Honorare und Gutachten	<u>100.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>520.000,00 €</u>

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich zunächst bei der Architektin für Ihren Vortrag und den Erläuterungen. Demnach sind die Ausführungen sehr transparent vermittelt worden.

Der Vortrag dient nun als Grundlage für weitere Beratungen und Diskussionen.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass die Gemeinde Glattbach hier nicht eigenständig entscheiden kann, da es für beide Kindergärten und –krippe unterschiedliche Träger gibt. Einerseits der St. Johanniszweigverein, andererseits die Gemeinde. Hier sind noch enge Abstimmungen notwendig. Die bisher geführten Gespräche liefen sehr konstruktiv. Die anstehenden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bedeuten selbstverständlich Einschnitte, die nur miteinander umzusetzen sind. Es gilt hierbei einen gemeinsamen Weg zu gehen und eine optimale Lösung für die Kinderbetreuung in Glattbach zu finden.

Jürgen Kunsmann ist ebenfalls der Meinung, man habe nun ein gut ausgearbeitetes Konzept und eine Vorstellung über die Kosten. Für ihn stellt sich nun die Frage nach möglichen Förderungen.

Die Architekten Katja Naumann-Legler antwortet, dass es derzeit keine Sonderförderprogramme hierfür gibt. Aktuell wäre nur die Förderung gemäß dem Finanzausgleichgesetz (FAG) möglich. Hier gibt es einen anzuwendenden Schlüssel (ca. 4.800 €/m² aus dem Raumprogramm). Die Regierung müsse zunächst Flächen anerkennen. Die anrechenbaren Kosten sind nach m² und Fördersatz fix (ca. 45 bis 50 %). Ziel sollte zunächst sein, dass von Seiten der Regierung möglichst viel Fläche anerkannt wird.

Des Weiteren fragt Jürgen Kunsmann, ob bei einem Umbau im Bestand mit übermäßigen Belastungen im Kindergartenbetrieb zu rechnen ist und wie lange die Bauzeit schätzungsweise andauert.

Katja Naumann-Legler teilt mit, dass sie schon zahlreiche Umbaumaßnahmen in Bestandsgebäuden begleitet hat und diese schrittweise erfolgen, mit entsprechenden Vorkehrungen und Abtrennungen.

Die Gebäude würden nacheinander angegangen werden. So würde man erst den Anbau am Storchennest vornehmen um Kapazitäten für die Kindergartengruppen vorzuhalten. Für die Planung, Genehmigung, Förderung müsse man mit einer Dauer von ca. einem dreiviertel Jahr rechnen.

Für Carsten Schumacher stellt sich die Frage, ob die Außenbereichsflächen im Freundekindergarten evtl. knapp sein könnten. Das Thema Förderung sollte in Ruhe geprüft werden.

Ob es aufgrund Corona Sonderförderprogramme gibt ist fraglich.

Er möchte wissen, wie die Planungen nun weiterverfolgt werden, wie die weitere Vorgehensweise ist und ob das Büro Cirillo und Naumann auch weiterhin die Gemeinde mit den Planungsleistungen begleitet.

Katja Naumann-Legler macht deutlich, dass sie sehr gerne auch weiterhin die Gemeinde Glattbach mit Planungsleistungen unterstützen würde. Die Planungen seien selbstverständlich noch nicht der „Weisheit letzter Schluss“. Bisher wurde lediglich ein Gespräch mit den Kindergartenleitungen geführt und die Planungen stellen einen ersten Entwurf dar. Weitere Planungsgespräche sind noch notwendig.

Carsten Schumacher möchte noch wissen, wie lange die Ausarbeitung in etwa andauern wird. Wenn man an den Planungen dran bleibt, müsse man in etwa mit einem viertel Jahr rechnen, vorausgesetzt es gibt ein Feedback aller Beteiligten, antwortet Frau Naumann-Legler.

Auch wenn der Gemeinderat heute keinen Beschluss fasst, bittet Bürgermeister Kurt Baier dennoch um Abgabe eines Votums. Da es mit der Kirchenstiftung bzw. St. Johanniszweigverein einen weiteren Partner gibt, sollte dieser auch das Meinungsbild des Gemeinderates kennen.

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat, dass außerdem bereits Gespräche bezüglich der Schaffung einer Waldkindergartengruppe mit dem Landratsamt geführt wurden. Details und Standorte wären hierfür noch im Detail zu klären.

Herbert Weidner möchte von der Architektin wissen, wie lange die Bauzeit im Storchennest insgesamt sein wird. Frau Naumann-Legler schätzt diese mit ca. 2 Jahren ab. Unbekannt sei, wie lange es bis zur Erteilung der Baugenehmigung andauert bzw. über Förderanträge entschieden wird. Während der Ausführungsplanung können bereits erste Gewerke vorbereitet werden. Die Baumaßnahmen im Freundekindergarten werden in etwa 6 – 8 Monaten abgeschlossen sein.

Eberhard Lorenz führt aus, dass es wichtig sei, dass beide Träger gleicher Meinung sind und einen gemeinsamen Weg gehen.

Jürgen Kunsmann spricht sich dafür aus, dass heute zwar keine „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden, aber die Meinung des Gemeinderates abgefragt werden sollte.

Carsten Schumacher weist nochmals darauf hin, dass es zwei unterschiedliche Träger gibt. Er möchte wissen, ob die Beauftragung der Machbarkeitsstudie nur von der Gemeinde erfolgt ist.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet hierzu, dass der Auftrag von Seiten der Gemeinde Glattbach erteilt wurde und es realistisch sei, dass die Investitionen von der Gemeinde getätigt werden. Die Kinderbetreuung sei eine kommunale Aufgabe, wenn auch die Gemeinde nicht bei beiden Kindergärten Träger ist.

In diesem Zuge weist Bürgermeister Kurt Baier nochmals auf eine Aussage der Kirchenstiftung hin, wonach diese nach Umbau des Roncalli-Zentrums keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung haben.

Der Umbau am Storchennest sei zunächst unproblematisch, da die Gemeinde ihr eigenes Gebäude erweitert. Für die Maßnahmen am Freundekindergarten müsse man Regelungen mit der Kirchenstiftung finden. Ggfs. ist es denkbar, dass die Gemeinde als Bauherrin während der Bauzeit das Gebäude übernimmt und anschließend zurück überträgt. Dies müsse noch geklärt werden.

Carsten Schumacher beurteilt dies als unbefriedigend, da die Gemeinde für die Gesamtkosten aufkommen muss. Eine entsprechende Vereinbarung sollte schnellstmöglich getroffen werden.

Ursula Maidhof bittet darum, die Informationen zunächst wirken zu lassen. Ein klares Signal von beiden Trägern ist hierfür notwendig bei dem man nicht unnötig Zeit verlieren sollte. Sie verweist in diesem Zuge auf die endende Betriebserlaubnis für den Freundekindergarten.

Arno Wombacher nimmt Bezug auf eine Mitteilung von Seiten der Kirche bei der es um die anstehenden Renovierungen an der Außenfassade ging und möchte wissen, ob hierfür Kosten berücksichtigt wurden.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass hierfür keine Kosten in der Kostenschätzung eingeplant wurden. Beim Umbau des Roncalli-Zentrums wurde dies bedauerlicherweise nicht berücksichtigt. Sicherlich müsse man sich im Zuge der Umbaumaßnahmen mit weiteren „Schönheitsreparaturen“ befassen.

Anneliese Euler äußert die Bitte, dass zeitnah Verhandlungen mit der Kirchenstiftung stattfinden, schließlich befinde sich das Gebäude auf deren Terrain.

Es stellt sich außerdem die Frage, ob der St. Johanniszweigverein auch zukünftig die Trägerschaft übernimmt.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass diesbezüglich bereits Gespräche geführt werden.

Carsten Schumacher äußert, dass es für ihn schwierig ist, bereits heute ein Votum abzugeben.

Bürgermeister Kurt Baier fasst nochmal zusammen, dass ein funktionierender und wirtschaftlicher Weg heute von der Architektin aufgezeigt wurde. Mit dieser Marschrichtung sollte man nun weitergehen und heute ein Votum abgeben.

Ralf Schuck unterstützt diese Meinung und bittet darum, heute ein Signal in Form eines Votums zu geben.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den von der Architektin aufgezeigten Weg weiter zu verfolgen. Die Kirchenstiftung ist über das Meinungsbild des Gemeinderates zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

3. Verkehrskonzeption für die Hauptstraße; Information

Im Zuge des anstehenden Kanalausbaus in der Hauptstraße soll eine Verkehrskonzeption für die Hauptstraße erstellt werden.

In der Hauptstraße kommt es insbesondere aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Parksituationen immer wieder zu Problemen. Da im Nachgang des Kanalausbaus ohnehin ein Straßenvollausbau notwendig wird, bietet sich hier eine Umgestaltung an.

Hierfür ist es notwendig, dass die Planung bzw. die Konzepterstellung von einem Verkehrsplaner vorgenommen wird.

Für die notwendigen Planungsleistungen hat die Verwaltung drei Planungsbüros angefragt.

Über die Auftragserteilung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass die Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung einer Verkehrskonzeption für die Hauptstraße beschlossen werden sollte. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, ob hierbei nicht der Dorfentwicklungsausschuss eingebunden werden sollte, der evtl. auch Vorarbeiten leisten kann.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass zunächst Verkehrszählungen durchgeführt werden müssen und eine Grundlagenermittlung erfolgen muss. Hierfür ist es notwendig, einen kompetenten Ansprechpartner an der Seite zu haben, um diesen dann in die Arbeit des Ausschusses, des Gemeinderates und in die Planungen einzubinden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Verkehrsangelegenheiten;

a) Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung; Informationen zu Geschwindigkeitsmessungen und der Überwachung des ruhenden Verkehrs in Glattbach und Allgemeines

Die Gemeinde Glattbach ist seit 01.01.2015 Mitglied im Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung mit Sitz in Goldbach.

Bei einer kürzlich stattgefundenen Verbandsversammlung, bei der die Mitglieder geladen waren, wurde über das Geschäftsjahr 2019 berichtet.

Herr Thomas Schmidt vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Die Gemeinde Glattbach ist seit 01.01.2013 beim Zweckverband. Zunächst wurde eine Zweckvereinbarung geschlossen (2013-2014) und im Anschluss ab 01.01.2015 ist die Gemeinde dem Zweckverband beigetreten.

Insgesamt hat der Zweckverband 12 Verbandsmitglieder, eine weitere Gemeinde hat aktuell eine Zweckvereinbarung geschlossen.

Die monatlichen Überwachungsstunden betragen anfangs 2 Stunden für den ruhenden Verkehr und 8 Stunden für den fließenden Verkehr. Aktuell wird sowohl der ruhende als auch fließende Verkehr mit jeweils 10 Stunden/Monat überwacht.

Die Anzahl der Verwarnungsgelder belief sich im Jahr 2019 auf 981, die Bußgelder betragen 43.

Bürgermeister Kurt Baier informiert außerdem über die Einnahmen und Ausgaben von 2017 bis 2019.

Jahr	Einnahmen (Verwarnungs- und Bußgelder)	Ausgaben	Ergebnis
2017	24.380,77 €	21.354,65€	+ 3.026,12 €
2018	25.019,12 €	23.848,43 €	+ 1.170,69 €
2019	22.033,17 €	23.500,00 €	-1.466,83 €

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

b) Informationen zu verdeckten Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang sowie in der Ortsmitte von Glattbach und Durchführung von Testmessungen; Information und Beratung

Aufgrund von Mitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden am Ortseingang (Höhe Hauptstraße Hs. Nr. 4) sowie in der Ortsmitte (Johann-Desch-Platz) verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durch die Gemeinde durchgeführt, um Kenntnisse über das Fahrverhalten zu erlangen.

Die Messungen wurden jeweils im Zeitraum von 1 Woche durchgeführt.

Ergebnis der Messungen (jeweils in beide Fahrrichtungen):

- Messung Ortsmitte (Höhe Johann-Desch-Platz);
Durchschnittliche Geschwindigkeit: 30 km/h in beide Fahrrichtungen
Maximale Geschwindigkeit: 56 km/h in Fahrtrichtung Kirche
Maximale Geschwindigkeit: 63 km/h in Fahrtrichtung Glattbacher Mühle

- Messung Ortseingang (Höhe Anwesen Hauptstraße Hs. Nr. 6);
Durchschnittliche Geschwindigkeit: 41 km/h in Fahrtrichtung Ortsmitte
Maximale Geschwindigkeit: 92 km/h in Fahrtrichtung Ortsmitte
Durchschnittliche Geschwindigkeit: 39 km/h in Fahrtrichtung Ortsausgang
Maximale Geschwindigkeit: 80 km/h in Fahrtrichtung Ortsausgang

Die beiden Stellen wurden in Augenschein genommen. Demnach besteht die Möglichkeit, in der Ortsmitte am Johann-Desch-Platz eine Testmessung durchzuführen.

Die einzelnen Messprotokolle werden zunächst vom Bürgermeister Kurt Baier näher erörtert. Herr Schmidt ergänzt diesbezüglich, dass es immer „Außreiser“ gibt. Wobei man nicht eindeutig feststellen kann, ob es sich bei den „Außreisern“ ggfs. auch um Einsatzfahrzeuge der Polizei, Notarzt oder Feuerwehr gehandelt hat.

Grundsätzlich sind die Einrichtungen von Messstellen mit dem Zweckverband und der Polizei im Vorfeld abzusprechen. Maßgeblich für die Beurteilung ob die Einrichtung einer Messstelle sinnvoll ist, ist die durchschnittliche Geschwindigkeit der gemessenen Fahrzeuge.

Die Einrichtung einer Messstelle am Ortseingang wäre grundsätzlich möglich, ist aber aufgrund der Messergebnisse nicht empfehlenswert.

Bürgermeister Kurt Baier erklärt, dass in der Ortsmitte durchschnittlich 30 Km/h gefahren werden. Hier wäre es ggfs. sinnvoll eine Testmessung durchzuführen, um Informationen zum tatsächlichen Fahrverhalten festzustellen.

Arno Wombacher ist der Meinung, dass auch der Bereich des Gesundheitszentrums bis zur Einmündung Weihergrund aufgrund der beengten Straßenverhältnisse zu prüfen wäre. Ob dies technisch möglich ist, werde man prüfen antwortet Bürgermeister Kurt Baier.

Ein weiterer problematischer Schwerpunkt stellt der ruhende Verkehr dar. Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass der Zweckverband grundsätzlich im ganzen Ortsbereich Kontrollen durchführt. Dennoch gibt es Problemstellen die von der Verwaltung konkret gemeldet wurden, an denen gezielt Kontrollen durchgeführt werden. Demnach muss eine Durchfahrt für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für Rettungsfahrzeuge allzeit gewährleistet sein. Die Überwachung findet außerdem auch außerhalb der „normalen Tageszeiten“ statt. Dies wurde entsprechend mit dem Zweckverband abgestimmt.

Anneliese Euler fragt, ob es Erkenntnisse gibt, dass sich das Fahrverhalten der Glattbacherinnen und Glattbacher über die Jahre hinweg geändert hat und nimmt Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre.

Herr Schmidt bestätigt, dass die Fallzahlen abgenommen haben.

Bürgermeister Kurt Baier informiert den Gemeinderat noch zum Thema „Stationierter Blitzer“ welche mittlerweile in Bayern zugelassen sind.

Herr Schmidt ergänzt, dass sich die Kosten hierfür auf ca. 80.000 € belaufen und diese nur an gewissen Stellen aufgestellt werden dürfen (Vorgaben Innenministerium). Die Sinnhaftigkeit hierfür wäre im Vorfeld zu klären.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass das Fahrverhalten der Glattbacherinnen und Glattbacher sehr vernünftig sei und Glattbach kein Durchgangsverkehr hat wie in anderen Gemeinden.

Abschließend dankt Bürgermeister Kurt Baier Herrn Schmidt für die Arbeit und die Teilnahme an der Sitzung.

5. Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Tanja Stumpf zur Standesbeamtin

Beim Standesamt der Gemeinde Glattbach sind derzeit die Geschäftsleiterin Stefanie Sauer und die Verwaltungsfachangestellte Anke Pleschinger zu Standesbeamten bestellt.

Aufgrund des Ausscheidens der dritten Standesbeamtin aufgrund Rentenanstritt zum Mai 2020 wird nun vorgeschlagen, die Verwaltungsfachangestellte Tanja Stumpf, die u. a. im Standesamt tätig ist, zur Standesbeamtin zu bestellen.

Dies dient insbesondere der Optimierung des Verwaltungsablaufs (Ausstellung und Unterzeichnung von Urkunden) und zur weiteren Stellvertretung.

Die Voraussetzung nach der Personenstandsvollzugsverordnung für die Bestellung von Standesbeamten (Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte mit erfolgreicher Prüfung) liegt vor.

Beschluss:

Die Verwaltungsfachangestellte Frau Tanja Stumpf wird ab sofort zur Standesbeamtin der Gemeinde Glattbach bestellt.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

6. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

7. **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV); Kommunales Ortsrecht - Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung); Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung**

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 durch den BKPV wurde festgestellt, dass die Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Glattbach vom 13.03.2012 geändert werden muss.

In der Verordnung ist u. a. in § 5 geregelt, dass Vorder- und Hinterlieger die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen einschließlich der Parkstreifen nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrriech zu entfernen haben. Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unkraut auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen. Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, sind die Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

Diese Regelungen wurden zwischenzeitlich durch die Rechtsprechung als unzulässige Pauschalregelungen, die von der Ermächtigungsnorm des Art. 51 Abs. 4 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) nicht gedeckt sind, als unwirksam eingestuft (siehe VGH München, Urteil vom 18.08.2016 – Aktenzeichen 8 B 15.2552).

Einen Erfahrungssatz, dass die den Anliegern zuzuordnenden Straßenflächen „regelmäßig“ an jedem ersten Samstag im Monat derart erheblich verschmutzt wären, dass ein dringlicher

Bedarf bestünde, diese Straßenflächen zu reinigen, existiert nicht. Vielmehr kommt es für die Frage der Erforderlichkeit einer Reinigung auf den Bedarf im Einzelfall an, d.h. ob eine konkrete Verunreinigung vorliegt.

Die Verordnung verstößt deshalb insoweit, als die Anlieger „regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag“ zur Straßenreinigung verpflichtet werden, gegen den in Art. 51 Abs. 1 S. 1 HS 2 i. V. m. Abs. 4 BayStrWG konkretisierten Grundsatz der Erforderlichkeit und ist insoweit nichtig.

Entsprechendes gilt für die Regelung, dass im Herbst die Reinigungsarbeiten bei Laubfall „regelmäßig, aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag“ durchzuführen sind. Von der Unwirksamkeit wird auch die Regelung erfasst, dass die Reinigungsarbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen sind, wenn auf den Reinigungstag ein Feiertag fällt.

Bisherige Regelung:

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) **nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag** zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls **bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag**, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

Aufgrund der unwirksamen Regelungen soll § 5 künftig wie folgt gefasst werden:

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) **nach Bedarf** zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, **ebenfalls bei Bedarf** durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflusrrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

Ein Entwurf der Änderungsverordnung wurde dem Gemeinderat im Vorfeld übersandt.

Arno Wombacher meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf den Wortlaut in der Verordnung, dass der Unrat soweit möglich in üblichen Hausmülltonen entsorgt werden kann. Er möchte wissen, ob die Entsorgung von Kehricht bspw. über den gemeindliche Recyclinghof nicht möglich ist.

Bürgermeister Kurt Baier stellt diesbezüglich klar, dass die Abgabe im Recyclinghof natürlich auch ohne gesonderte Regelung möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen bei § 5 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung zu. Die Änderungsverordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

8. Strompreise 2021;

a) Netzentgelte ab 01.01.2021

Vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband wurden die Netzentgelte neu kalkuliert. Die Netzentgelte sind Bestandteil des Strompreises für die Haushalts- und Gewerbekunden und werden nicht gesondert durch Rechnung erhoben.

Der Arbeitspreis für Haushaltskunden (Entnahme aus der Niederspannung ohne Leistungsmessung) verringert sich von netto 9,13 Cent/kWh auf **8,30 Cent/kWh**. Die Preise für Gewerbekunden (mit Leistungsmessung) verändern sich im gleichen Verhältnis.

Das Preisblatt ist im Internet der Gemeinde Glattbach veröffentlicht.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

b) Strompreise ab 01.04.2021

Die Strompreise der Gemeinde Glattbach wurden von der Verwaltung auf Basis gesetzlichen Umlagen und der sich veränderten Kostenbestandteile neu kalkuliert.

Die Umlagen nach EEG, § 19 StromNEV, KWKG, Offshore-Haftungsumlage § 17 EnWG und Umlage abschaltbare Lasten verringern sich von 21,843 ct/kWh auf 20,550 ct/kWh (netto).

Die Verwaltung schlägt eine Preissenkung für alle Tarife der Haushaltsversorgung, d.h. Allgemein- und Sondertarife, in Höhe von 1,00 ct/kWh zum 01.04.2021 vor.

Zum Vergleich der neue Strompreis ab 01.04.2021 der allgemeinen Grundversorgung im Eintarif beträgt 26,90 ct/kWh (netto) bisher 27,90 ct/kWh.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die Preisblätter für 2021 erstellt und fristgerecht veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Strompreise zum 01.04.2021 für alle Tarife der Haushaltsversorgung, d.h. Allgemein- und Sondertarife, um 1,00 ct/kWh zu senken. Von der Verwaltung sind die Preisblätter entsprechend erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen : 0 Stimmen

9. Bericht Bürgermeister

- **Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung; Wasserpreisanpassung ab Januar 2021;**

Auf den Bericht des Bürgermeisters vom 13.10.2020 wird Bezug genommen. Hier wurde bereits mitgeteilt, dass vom Zweckverband Fernwasserversorgung eine Preisanpassung ab 2021 angekündigt wurde. Nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung (am 18.11.2020) beträgt der Wasserpreis ab 01.01.2021 1,85 €/m³ (netto), die Grundgebühr für die Messeinrichtung bleibt konstant (76,69 €/Monat netto). - seit 01.01.2015 1,67 €/m³

- **Anfrage Bürger Glattbachs zum Stand Schulsanierung/Neubau;**
Zu diesem Thema fanden bereits Gespräche mit der Regierung von Unterfranken statt. Derzeit wird das Raumprogramm abgestimmt welches die Grundlage bildet. Die Angelegenheit wird vermutlich im Januar auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehen.
- **Anfrage Bürger Glattbachs zum geplanten Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 von Glattbach nach Johannesberg;**
Die Nachbargemeinde Johannesberg hat vor einigen Jahren eine Planung für einen Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 in Auftrag gegeben. Insbesondere für Johannesberg ist eine Verbindung nach Glattbach (REWE-Markt) wichtig. Die Planung wurde nun zuständigkeitshalber an das staatliche Bauamt zurückgegeben. Ein Gesprächstermin fand bereits statt. Die Pläne werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Aktuell ist die Gemeinde Glattbach hier noch sehr schwach eingebunden.
- **Haushalt 2021 ;**
Der Haushaltsplan 2021 wird derzeit von der Kämmerin erstellt. Der Haushaltsplan führt alle Einnahmen und Ausgaben auf, die im Haushaltsjahr geleistet oder erzielt werden. Der Entwurf des Haushaltsplans wird den Fraktionssprechern in den nächsten Wochen übersandt. Er stellt die Grundlage für die Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss dar. Die Sitzung ist für Januar geplant. Da aufgrund Corona alle nicht unbedingt notwendigen Kontakte reduziert werden sollen, wird zunächst der Haushaltsplanentwurf abgewartet.
- **Freiwillige Feuerwehr Glattbach – Umstellung auf BOS-Digitalfunk;**
Die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Alarmierung schreiten weiter voran. Der Testbetrieb hat gezeigt, dass das Digitalfunknetz in Bayern für die Alarmierung gut geeignet ist. Durch das „Sonderförderprogramm Digitalfunk“ ist es geplant eine staatliche Ausschreibung mit Sammelbestellung für die digitalen Pager / Funkmeldeempfänger durchzuführen. Hier nimmt die Gemeinde Glattbach als berechtigter Stelle teil (dringende Empfehlung des Landkreises). Für die Gemeinde Glattbach werden 50 Funkmeldeempfänger (Pager) für die Ausschreibung angemeldet.

Der Haushaltsplan 2020 enthält hierfür bereits einen Ansatz in Höhe von rd. 40.000 EUR für die Ausgaben und 30.000 EUR an Einnahmen an Fördermittel.
Die Ansätze werden in den Haushalt 2021 entsprechend übernommen.

- **Digitalisierung Grundschule Glattbach;**

Aufgrund der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sonderbudget Leihgeräte (SoLE) vom 10. Juni 2020 wurde der Gemeinde Glattbach ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 7.016,61 EUR bewilligt. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wurden 12 digitale Endgeräte (Apple iPads) incl. Tablet-Koffer nach den Förderrichtlinien ausgeschrieben und beauftragt (Summe 10.353,00 EUR).

Für die weitere Umsetzung zur Digitalisierung der Grundschule Glattbach stehen der Gemeinde Glattbach noch Fördermittel aus dem

- Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ aus dem Bereich digitale Bildung für bayerische Schulen und
- des Förderprogramms für die digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) aus dem Digitalpakt Bund

zur Verfügung.

Die Ausschreibung zum digitalen Klassenzimmer läuft derzeit.

Die Antragstellung auf Fördermittel des Digitalpakts findet in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium statt.

- **Gesprächstermin beim Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber bezüglich Förderung Ortsentwässerung;**

Am 02.12.2020 fand ein Gesprächstermin in München beim Umweltminister Thorsten Glauber statt. Teilgenommen haben bei diesem Termin Bürgermeister Kurt Baier und Dipl.-Ing. Harald Klein, Geschäftsleiter Ing.-Büro Jung und der Vertreter im Landtag, Winfried Bausback. Ziel des Gesprächs war es auszuloten, ob für den Ausbau der Ortsentwässerung auf Förderprogramme des Freistaats Bayern zurückgegriffen werden kann. Ob und in welcher Form dies möglich ist, konnte noch nicht gesagt werden, doch es konnten die Glattbacher Punkte gut dargelegt werden.

- **Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 17.12.2020**

- Das diesjährige **Weihnachtssingen am 20.12.2020** sowie der **Neujahresempfang am 06.01.2021** müssen Corona-bedingt leider abgesagt werden.

- **Nächste Gemeinderatssitzung am 12.01.2020**

- **Virtuelle Gemeinderatssitzung - Bezugnahme auf ein Presseartikel im Main-Echo der Gemeinde Haibach;**

Es wird Bezug genommen auf ein Artikel im Main-Echo bei dem erläutert wurde, dass die Gemeinde Haibach per Livestream die Sitzung für die Bürgerinnen und Bürger überträgt. Auch die Gemeinde Glattbach hat sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt, wobei die rechtlichen Aspekte hier nicht gänzlich eingehalten werden können bzw. problematisch sein können.

10. Verschiedenes

a) Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann teilt mit, dass er beobachtet hat, dass in letzter Zeit trotz des Durchfahrtsverbots vermehrt LKWs durch Glattbach fahren und sieht darin aufgrund

der örtlichen Gegebenheiten eine akute Gefahrenlage. Er bittet deshalb die Verwaltung ein Gespräch mit dem Zweckverband zu führen, ob im Zuge der Geschwindigkeitsmessungen auch durchfahrende LKWs erfasst werden können. Bürgermeister Kurt Baier sichert eine Klärung mit dem Zweckverband bzw. der Polizei zu.

Des Weiteren berichtet er von Anregungen aus der Bürgerschaft, die Verwaltung möge die EC-Kartenzahlung einführen. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies bereits vor einiger Zeit umgesetzt wurde

Anneliese Euler nimmt Bezug auf den diesjährigen Volkstrauertag. Ihrer Meinung nach war die Veranstaltung eine sehr würdige Feier. Sie bittet um Prüfung, ob evtl. weitere Sitzmöglichkeiten am Denkmal gegen den Krieg geschaffen werden können. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Feier am Volkstrauertag eine besondere Veranstaltung war und normalerweise die Sitzmöglichkeiten ausreichen. Auf dem Platz sind außerdem Sitzblöcke vorhanden die als Sitzmöglichkeit dienen. Bei besonderen Veranstaltungen werde man evtl. weitere Möglichkeiten schaffen.

Arno Wombacher nimmt Bezug auf eine Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt bezüglich Drohnenbefliegung des Friedhofs und möchte wissen warum dies vorgenommen wurde.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass es bisher kein vernünftiges Friedhofskataster gab, da nur Skizzen vorhanden waren. Durch die Drohnenbefliegung habe man nun eine digitale Grundlage für das Friedhofsverwaltungsprogramm.

Des Weiteren nimmt **Arno Wombacher** Bezug auf das Thema Lüftungsgeräte für Klassenräume.

Diesbezüglich teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass CO² Melder angeschafft wurden und die Fördermöglichkeit sich auf Lüftungsanlagen bezieht. Diese sind notwendig, sofern keine ordnungsgemäße Lüftungsmöglichkeit von Räumen besteht. Durch die vorhandenen großen Fenster ist dies allerdings möglich. Diese Anschaffung der Melder wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung vorgenommen.

Herbert Weidner nimmt Bezug auf ein Gerichtsverfahren zwischen der Gemeinde Glattbach und einem Glattbacher Bürger, der schon sehr lange andauert.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass es sich in diesem Fall um die Höhe von Einfriedungen innerhalb eines Bebauungsplangebiets handelt. Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit die Änderung aller Bebauungspläne hinsichtlich der Einfriedungshöhe beschlossen. Im Zuge des Änderungsverfahrens wurde festgestellt, dass die vorherige Bebauungsplanänderung evtl. formal nicht korrekt durchgeführt wurde. Dieser Sachverhalt befindet sich derzeit in Klärung. Anschließend erfolgt umgehend die Änderung der Bebauungspläne.

Außerdem nimmt **Herbert Weidner** Bezug auf die Beauftragung der Fa. STEG zum Thema Ortsentwicklung vom Juli 2019. Seinerzeit wurde mitgeteilt, dass u.a. ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt wird und eine Abschlusskonferenz stattfindet. Da dies noch nicht erfolgt ist, bittet er um Mitteilung zum Sachstand.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass es diesbezüglich eine Abstimmung mit dem für Förderungen zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Unterfranken gab. Dies wurde auch im Gemeinderat diskutiert. Demnach habe die Gemeinde bei einer Antragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm in den nächsten Jahren Verpflichtungen einzugehen. Im Zuge der Besprechung gab es deshalb die Anregung, die Gemeinde Glattbach könne auch Förderung für Einzelmaßnahmen beantragen. Welchen Weg die Gemeinde Glattbach gehen möchte, muss zunächst noch im Gemeinderat entschieden werden. Auch hat dies Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Herbert Weidner führt außerdem aus, dass das Elektrizitätswerk der Gemeinde Glattbach gewinnbringend sei. Es stellt sich deshalb für ihn die Frage, weshalb man sich Gedanken über einen möglichen Verkauf mache.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet zu diesem Thema, dass man sich grundsätzlich Gedanken machen sollte, wie ein kleines E-Werk wie in Glattbach künftig betrieben werden kann. Bereits jetzt gibt es schon eine enge Zusammenarbeit mit dem E-Werk Goldbach/Hösbach. Deshalb ist es unumgänglich sich mit dem Thema zu befassen. Es gab in der Vergangenheit mitunter auch Jahre, in denen Verluste zu verzeichnen waren. Man sollte deshalb unvoreingenommen an die Sache herangehen und in Erfahrung bringen, welcher Weg der richtige ist.

Carsten Schumacher lobt die Initiative der Glattbacher Stiftung. Seiner Meinung nach wurde bei der Neugestaltung des Denkmals gegen den Krieg auf dem Friedhof herausragende Arbeit geleistet.

Des Weiteren bittet er um Einberufung der Haupt- und Finanzausschusssitzung, um die Haushaltsplanung bis 31.12.2020 vornehmen zu können.

Ursula Maidhof weist darauf hin, dass die Partnerschaftsbank am Johann-Desch-Platz verwittert ist und bittet um Prüfung und Instandsetzung.

b) Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.